

Anstöße zu einer Revision der Liberalismus-Geschichte - am Beispiel des klassischen Liberalen Eugen Richter

Von Klaus Fußmann

Mitte Oktober 1996 fand in der Theodor-Heuss-Akademie das "Radikal Liberale Forum" zu dem Thema "Liberalismus-Geschichte - Anstöße zu einer Neubewertung" statt. Ziel dieses alljährlich bis 2004 durchgeführten Grundsatzforums war es, den Liberalismus als einzige umfassende (Ordnungs-) Lehre der Freiheit auszuweisen, die konsequent die Trennung von Staat und Gesellschaft vollzieht und dabei auf die klassischen Prinzipien Selbstbestimmung, Eigentum, Markt, Wettbewerb und Subsidiarität zurückgreift.

Nun ist diese Perspektive nicht nur für die aktuelle und zukünftige Politik von erheblicher Bedeutung. Den wohlfahrtsstaatlichen Konsens gilt es auch mit Blick auf historische Sachverhalte aufzubrechen. Für die Vergangenheit wie für die Gegenwart ist nämlich die Auffassung vom "breiten Spektrum des Liberalismus" gleichermaßen problematisch, leistet sie doch nur dem Klischee Vorschub, der Liberalismus sei nach allen Seiten offen.

Nach einer aktualitätsbezogenen Auftaktveranstaltung im Jahr 1995 wurde für das 96er "Radikal Liberale Forum" eine geschichtsrevisionistische Stoßrichtung gewählt. Im Zusammenhang mit der Liberalismus-Geschichte der letzten beiden Jahrhunderte bedürfen nämlich eine Vielzahl un-kritisch tradierter Geschichtsbilder und historischer Interpretationsrahmen dringend der Korrektur.

Streifzug durch traditionelle historische Liberalismus-Deutungen

Man braucht nur die gängigen Liberalismus-Überblicksdarstellungen (schwerpunktmäßig zum 19. Jahrhundert) von James Sheehan (1983) oder Dieter Langewiesche (1988) in ihren Einleitungs-Passagen zu studieren, um zu erkennen, mit welchem diffusen (Bindestrich-) Liberalismus-Verständnis dort operiert wird, anstatt zunächst einmal die Einheit liberaler Theoriebildung in den Blick zu bringen.

Sheehan begnügt sich mit einer Charakterisierung des Liberalismus als Bewegungskraft

der Moderne, als politische Fortschrittsphilosophie westlicher Prägung - ohne weitere ordnungspolitische Differenzierungen. Langewiesche steigt sogar bei der beliebten, im Kern aber unsinnigen Unterscheidung von "Sozialliberalismus" und "Wirtschaftsliberalismus" ein, ohne zu erklären, was er darunter versteht. Er beläßt diese Gegenüberstellung - das erste tendenziell mit wohlwollender, das zweite mit zurückhaltender Sympathie - vielmehr in der atmosphärischen Konnotation bundesdeutscher Tagespolitik und bewegt sich damit in einem für weite Kreise sozialdemokratischer ("sozialliberaler") Historiker der 1960er bis 1980er Jahre paradigmatischen wohlfahrtsstaatlichen Denkraum. Lothar Albertins Skizze des "Politischen Liberalismus zwischen Tradition und Reform" aus dem Jahre 1980 spiegelt diesen historiographischen Mainstream muster-gültig wider, beobachtet und begrüßt er doch gleichermaßen die Ablösung "traditioneller" liberaler Vorstellungen (zur individuellen Freiheit) durch die tiefgreifenden gesellschaftlichen und politischen Wandlungen der Bundesrepublik seit ihren Anfängen. Diese "äußerten sich mit einer gewissen Stetigkeit in einer Erweiterung staatlicher Aufgaben und Eingriffe und verdichteten sich immer mehr zu einer Tendenz sozialstaatlich begründeter und seit den sechziger Jahren planerisch betriebener Gestaltung der verschiedenen Lebensbereiche."

Im Horizont einer solchen politischen Perspektive (bzw. historiographischen Retrospektive) verfestigte sich dann eine konstruktivistische Generaldeutung westlicher Gesellschaften im 19. Jahrhundert, derzufolge der Liberalismus als Ideologie der bürgerlichen Klasse im Zuge der Industrialisierung wegen seiner (überholten) Individualitäts- und Marktvorstellungen gegenüber dem Sozialismus als der Ideologie der Arbeiterbewegung in arge Legitimitätsnöte ("soziale Gerechtigkeit") geriet. Folglich wurde der gemischt- bzw. gemeinwirtschaftliche Wohlfahrtsstaat zum Ideal "progressiver" Historiker und das liberale Ordnungsmodell zu einem zweifelhaften Übergangsstadium auf der Stufenleiter menschlicher Emanzipation - mit erfreulichen (Grundrechte, Rechtsstaat) und unerfreulichen ("Manchesterkapitalismus") Schrittfolgen.

Heute allerdings erleben wir die logische Erosion des wohlfahrtsstaatlichen Konsenses. Ob es die drückende Steuer- und Sozialabgabenlast ist, der Subventionsdschungel, der überregulierte Arbeits-"Markt", das schwerfällige Bildungssystem, das zum bürokratischen Wohlfahrtsstaat de-

generierte System sozialer Sicherung oder eine als Gefälligkeitsdemokratie daher kommende Politikpraxis: Umdenken tut not!

In dieser Krisensituation scheint eine konsequente Besinnung auf die urliberalen Werte Freiheit, Verantwortung, Eigentum, Gleichheit vor dem Gesetz, Markt, Wettbewerb und Subsidiarität langsam aber mit einer gewissen Stetigkeit voranzuschreiten. Für die Geschichtsforschung gilt es folgerichtig, die in sich logisch stimmige und heuristisch fruchtbare Theorie eines Liberalismus (wieder-) herzustellen, die auf die antietatistischen und antikollektivistischen Wurzeln des 17. und 18. Jahrhunderts (Locke, Smith, Kant) rekurriert und dieses Fundament über das 19. und 20. Jahrhundert (Humboldt, Bastiat, Mises, Hayek, Popper) bis in die Gegenwart hinein verlängert. Dann können endlich Deutungen vom Liberalismus als Epochenphänomen ("zu Tode gesiegt"), als Klassen- bzw. Klientel-Ideologie (der "Besserverdienenden") oder als Beliebigkeits-Philosophie ("der Mitte") ad acta gelegt werden. Und das irrtümlich als breit bezeichnete Spektrum des Liberalismus gewinnt endlich seine Trennschärfe gegenüber anderen politischen Strömungen zurück.

Einer der wenigen echten Liberalen, der die Irrwege des bismarckschen/bebelschen Wohlfahrtsstaates scharfsinnig erkannte und von einer prinzipienfesten Position her bekämpfte, zudem nicht in das gängige "rechts-/links"-Schema paßt, war Eugen Richter (1838 - 1906). Die Nachwelt transportiert seit jeher ein zwiespältiges Bild von ihm. Da ist zum einen von dem bedeutenden Parlamentarier der Bismarck-Zeit die Rede, dem scharfzüngigen Redner und anerkannten Experten insbesondere in Finanzfragen. Andererseits gibt es das Bild vom doktrinären politischen Eigenbrötler, der mit seinen konsequent freihändlerischen, antiwohlfahrtsstaatlichen Positionen von der Zeit überholt worden sei. Letzteres gilt es jedoch zu revidieren. Um es vorwegzunehmen: Eugen Richter ist ein wahrer Klassiker des organisierten Liberalismus in Deutschland!

Eugen Richter - Parlamentarier und Publizist der Bismarck-Zeit

Eugen Richter wurde am 30. Juli 1838 in der preußischen Rheinprovinz in Düsseldorf geboren. Das Elternhaus - eine Arztfamilie - vermittelte ihm bereits prägende liberale Grundanschauungen und auch die Neigung zur Schriftstellerei. Die frühzeitig erkennbare kritisch-verstandes-mäßige Veranlagung des heranwachsenden Eugen Richter mündete nahtlos in ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, das er 1856 aufnahm. An der Universität Freiburg wurde er Schüler des Rechtsgelehrten Robert von Mohl und des Nationalökonomen Karl Heinrich Rau, deren Ideen nachhaltigen Einfluß auf sein politisches Denken haben sollten. Mohls Auffassung, wonach es Aufgabe des Rechtsstaates sei, diejenigen Hindernisse zu beseitigen, die die Freiheit, Sicherheit und Wohlfahrt des Individuums gefährden, wurde zum Leitmotiv des "Rechtsstaatsliberalen" Eugen Richter. Und Rau als Exponent der klassischen englischen Volkswirtschaftslehre vermittelte dem "Wirtschaftsliberalen" Richter die Grundsätze des Freihandels und des Wettbewerbs und nährte damit zugleich die Auffassung von der Abstinenz (wohlfahrts-) staatlicher Intervention.

Schon während seines Studiums unternahm Eugen Richter erste journalistische Gehversuche. Wirtschafts-Artikel und -Kommentare standen am Anfang einer lebenslangen journalistischen und publizistischen Betätigung, die dem späteren "Berufspolitiker" das Einkommen sicherte. Als Richter 1859 das Erste juristische Staatsexamen ablegte, war dieser Weg keinesfalls vorgezeichnet. Der junge Assessor strebte eine Karriere im Verwaltungsdienst an, machte sich allerdings frühzeitig durch seine vom oppositionellen liberalen Geist geprägten Artikel bei der preußischen Obrigkeit unbeliebt. Obwohl von den Stadtverordneten der Stadt Neuwied einstimmig zum Bürgermeister gewählt, verweigerte die kommunalrechtliche Aufsichtsbehörde in Koblenz die erforderliche Bestätigung. 1864 schied Richter angesichts dieser blockierten Perspektive endgültig aus dem Staatsdienst aus und wirkte fortan nach einem kurzen, unbefriedigenden Gastspiel in der Versicherungswirtschaft als freier Schriftsteller in Berlin.

Richters publizistisches Schaffen umfaßt immerhin rund 100 eigene Schriften, führt man sein populäres "Politisches ABC-Buch. Ein Lexikon parlamentarischer Zeit- und Streitfragen" einmal mit den zehn Jahrgängen zwischen 1885 und 1903 einzeln auf. Daneben stehen zahllose Zeitungs- und Zeitschriftenartikel und vor allem eigene Zeitungsgründungen zur Popularisierung seiner parteipolitischen Aktivitäten. Als erstes publizistisches Zentralorgan entstand 1877 die "Parlamentarische Korrespondenz der deutschen Fortschrittspartei", ausschließlich für Parteimitglieder. Mit der Wochenschrift "Der Reichsfreund" gründete Richter ein wirkungsvolleres aktuell-politisches Presseorgan, zu dem sich 1885 die "Freisinnige Zeitung" gesellte, die dann von 1891 bis 1906 Richters ureigenes parteipolitisches Sprachrohr wurde.

Analog zur publizistischen Laufbahn verlief die politische Karriere in Partei(en) und Parlament(en). Es begann 1867 mit einem Mandat für die "Deutsche Fortschrittspartei" im Norddeutschen Reichstag, dem zwei Jahre später der Einzug in den preußischen Landtag folgte. Fortan gehörte der damals 30 Jahre alte Richter bis zu seinem Tod den beiden wichtigsten Parlamenten in Deutschland an. Richter war in diesem Zeitraum nacheinander ohne Parteiübertritt Mitglied der Deutschen Fortschrittspartei, der Deutsch Freisinnigen Partei und der Freisinnigen Volkspartei.

Bekanntlich ist die Geschichte des deutschen Liberalismus im Kaiserreich eine Geschichte der parteipolitischen Spaltungen, zumal in dem Sektor, den man gemeinhin in Anknüpfung an die Fundamental-Opposition gegen Bismarck während des preußischen Verfassungskonfliktes und in Absetzung zum Nationalliberalismus der wilhelminischen Zeit als "Linksliberalismus" bezeichnet. Aber der Begriff ist irreführend, weil er den dem Richterschen Denken und Handeln zugrundeliegenden, untrennbaren Zusammenhang von politischer und wirtschaftlicher Freiheit, von Grundrechtswahrung und Freihandelsorientierung nicht abdeckt.

Im Parlament erwarb sich Richter schnell den Ruf eines Steuer- und Haushaltsexperten, der den preußischen Obrigkeitsstaat - ob als angejährteten Polizeistaat oder als keimen- den Wohlfahrtsstaat - kompromißlos und scharfzünftig ins Visier nahm. Richters große Parlamentszeit begann Ende der 1870er Jahre, als Reichskanzler Bismarck die Abkehr von einer tendenziell freihändlerischen zu einer offen schutzzöllnerischen Wirtschaftspolitik vollzog, flankiert durch eine staatliche Sozialpolitik, die auf kollektivistische, bürokratische Umlageverfahren statt auf individuelle, subsidiäre und private Vorsorge setzte.

Fortan führte Richter in unerbittlicher Konsequenz einen "Zweifrontenkrieg": auf der einen Seite gegen den Scheinkonstitutionalismus und den "Sozial-Feudalismus" Bismarcks, auf der anderen Seite gegen den aufkommenden Sozialismus von Marx und Bebel.

Von besonderem Reiz waren dabei die parlamentarischen Auseinandersetzungen mit dem Reichskanzler. Eugen Richter vermochte es als einziger oppositioneller Parlamentarier, Bismarck mit seinen präzise recherchierten und formulierten Reden gegen die Ausweitung der staatlichen Steuereintreibung, gegen die Beschneidung parlamentarischer Rechte durch außerordentliche Bewilligung von Militärhaushalten, gegen die Kolonialabenteuer und die Behördenmißwirtschaft aus dem Parlamentssaal zu vertreiben.

Auf der anderen Seite wurde sein bisweilen selbtherrlicher Führungsstil in Politik und Publizistik insbesondere von den 1884 von der Nationalliberalen Partei zum "Linksliberalismus" gestoßenen Sezessionisten als Parteidiktatur empfunden und trug beträchtlich zur erneuten Spaltung von 1893 bei. In seinem letzten Lebensjahrzehnt führte Richter nunmehr die völlig auf ihn zugeschnittene, nur mit verschwindend geringen Mandaten versehene "Freisinnige Volkspartei" an und wurde - wider den beginnenden sozialdemokratischen Zeitgeist - nicht müde, seinen freihändlerischen Idealen (mit immer geringer werdenden Mitteln) Gehör zu verschaffen.

Richter starb am 10. März 1906 in Berlin, ohne daß er jemals die Gelegenheit erhalten hatte, seine weithin anerkannten und vielfältigen Talente in praktischer Regierungsarbeit unter Beweis zu stellen. Daß er vier Jahrzehnte lang "nur geredet und geschrieben, geschrieben und geredet hat" (Maximilian Haden), mag Eugen Richters persönliche Tragik sein. Um so markanter steht heute jedoch eine Politiker-Persönlichkeit vor uns, die ihren liberalen Grundpositionen in bemerkenswerter Konsequenz treu geblieben ist.

Verfechter eines entschiedenen Liberalismus

Nach einer neueren Einschätzung von Ralph Raico war Eugen Richter "der letzte echtliberale Führer im Parlament einer großen Nation" im wilhelminischen Deutschland. Was heißt nun echtliberal oder wie es zeitgenössisch hieß "entschieden" liberal? In drei gedanklichen Schritten und unter Verwendung prägnanter Originalzitate soll demonstriert werden, warum Eugen Richter einer der wenigen Klassiker des deutschen Liberalismus ist.

Da ist zunächst der ihm eigene liberale Individualismus als Grundmotiv. Eugen Richter war sich bewußt, daß es das Eigeninteresse ist, das im Geben und Nehmen zum Wohle aller führt: "Selbsterhaltungstrieb und Eigenliebe führen den Menschen weiter. Die Scheu vor Unzufriedenheit und Verarmung, die Hoffnung, vorwärts zu kommen, etwas vor sich zu bringen, nicht nur für sich, sondern auch für die Familie, das ist es, was den einzelnen nicht ruhen und rasten läßt, was die Körperkräfte anspannt, den Geist schärft, die Unternehmungslust wachruft, zu Verbesserungen und Fortschritten anspannt, welche der ganzen Gesellschaft zum Vorteil gereichen." Damit hat Richter auf seine Art das urliberale Credo umschrieben, daß jedes Individuum zur Entfaltung

seiner persönlichen Fähigkeiten, aber auch zur Wahrnehmung seiner umfassenden Verantwortung soviel Freiheit wie möglich braucht (und daß diese Freiheit des einzelnen nur in der Freiheit des anderen ihre Grenze hat).

Die Diffamierung des Prinzips "Eigeninteresse" als zügellose Selbstsucht weist Richter überzeugend zurück: "In der Freiheit findet die Selbstsucht eine Schranke in der Selbstsucht des anderen. Derjenige, der möglichst teuer verkaufen will, findet ein Hindernis in den Bestrebungen derjenigen, die möglichst wohlfeil kaufen wollen. Wird dem einen mit dem anderen Teil die Freiheit gelassen, so müssen beide ihre Selbstsucht dem gemeinsamen Interesse unterordnen. Wenn auf der anderen Seite jemand behindert wird, so billig wie möglich zu kaufen, zum Beispiel durch Zollbeschränkungen der Einfuhr aus dem Auslande, während der andere Teil nicht gehindert wird, so teuer wie möglich zu verkaufen, beispielsweise durch Ausfuhr nach dem Auslande, so wird gerade die Selbstsucht des einen auf Kosten des anderen unterstützt und statt der Gerechtigkeit ein System der Ungerechtigkeit begünstigt." Mit diesen Umschreibungen hat Richter nicht nur die Effizienz und Ethik des liberalen Individualismus grundlegend bestimmt, sondern auch bereits die Reichweite staatlicher Intervention begrenzt (Wahrung der Regelgerechtigkeit statt verteiler "sozialer" Gerechtigkeit).

Ebenso konsequent war Richter bei der Verteidigung individueller Grundrechte. Was wir heute als leichtfertige Gegenüberstellung von Wirtschaftsliberalismus und Rechtsstaatsliberalismus kennen, war für Eugen Richter noch eine Medaille mit zwei Seiten. Folgerichtig lehnte Richter den Sozialismus als kollektivistische Irrlehre ab, wandte sich aber zugleich gegen die Bismarckschen Sozialistengesetze, die er zutreffend als Einschränkung individueller Grund- und Freiheitsrechte brandmarkte. Ebenso wurden die Ausnahme Gesetze gegen den Klerus im sogenannten "Kulturkampf" zwischen preußischem Staat und katholischer Kirche von Eugen Richter strikt abgelehnt.

Aus dem skizzierten liberalen Individualismus, der Selbstbestimmung und Verantwortung im kantischen Sinne zur umfassenden Mündigkeit verbindet, folgt Richters konsequentes Eintreten für Freihandel und Wettbewerb als universelle Prinzipien gemeinschaftlichen Zusammenlebens. Aus heutiger Sicht würden wir Richter einen entschiedenen Marktwirtschaftler nennen, der freiheitliches menschliches Handeln unabdingbar mit freiwilligen Tauschbeziehungen und Kooperationen verband. Deshalb auch Richters strikte Opposition gegenüber einer staatlichen Sozialpolitik, der Verzunftung des Handwerks, der Errichtung von Zollbarrieren zum Schutz von Schwerindustrie und Großlandwirtschaft, aber auch nationalistischer Einengung. Die Gefahr des Sozialismus in all seinen Spielarten haben nur wenige bürgerliche Intellektuelle so scharfsinnig erkannt wie Eugen Richter. Unter dem seinerzeit aufkommenden "Staatssozialismus" verstand er "ein Regierungssystem, wobei die Verantwortlichkeit für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesamtheit und des Einzelnen wesentlich auf den Staat und dessen Vertreter übertragen wird. In Konsequenz dieser Auffassung muß der Staat überall in das Wirtschaftsgetriebe durch beschränkende Maßnahmen eingreifen und einzelne Wirtschaftszweige zur unmittelbaren Leitung übernehmen. Die Anschauungen von den Segnungen des Tabakmonopols, von der Regelung der Altersversorgung durch Mittel des Staats, von der alleinigen Berechtigung der Staatseisenbahnen, von der Übernahme des Versicherungswesens durch den Staat entsprechen dem Staatssozialismus." Richter erkannte in dem Zusammenwirken von schwarzem und rotem oder wie er es nannte aristokratischem (Bismarck) und demokratischem (Bebel) Staatssozialismus zutreffend eine stillschweigende kollektivistische Allianz und Gefahr.

Dies führt zum dritten Eckpfeiler in Eugen Richters entschieden liberalem Denken. Richter war das, was man heute einen liberalen Ordnungspolitiker nennt. Er wußte noch die Grenzlinien zu ziehen zwischen den auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung beruhenden Rechten und Pflichten des Einzelnen, der weitgehend den Regeln des Marktes, des Wettbewerbs und der Subsidiarität folgenden Gesellschaft und dem auf inneren und äußeren Schutz der Rechts- und Wettbewerbsordnung konzentrierten (Minimal-)Staat. Richter dachte noch in liberalen Ordnungsvorstellungen, die das gesellschaftliche Zusammenleben im Rahmen konsensfähiger Regeln dem freien Spiel der Kräfte überließen, was immer eine planvolle Angelegenheit ist, weil es ja stets um die Summe individuellen Eigeninteresses geht. Richter war deshalb in der Lage, die damals bereits absehbaren (und uns 100 Jahre später vollends belastenden) kollektivistischen Gefahren in Gestalt des allgegenwärtigen Abgaben-, Umverteilungs- und Wohlfahrtsstaats zu geißeln, seien sie nun "sozial" oder "national" ummäntelt.

Deshalb war Richters für viele Zeitgenossen (und Historiker) dogmatisch anmutende Opposition gegenüber der Bismarckschen Steuer-, Finanz- und Sozialpolitik ordnungspolitisch völlig konse-

quent, zumal die protektionistischen und korporatistischen Fehlentwicklungen seiner Zeit von Richter schon scharfsinnig als Systemfehler ("Gefälligkeitsdemokratie") erkannt wurden. Ein Zitat aus den Erinnerungen "Im alten Reichstag" über das "System Bismarck" insbesondere in der innenpolitischen Wende von 1878/79 mag dies belegen: "Nur die Autorität des Fürsten Bismarck hat ein Sozialistengesetz ermöglicht, die scharfe Umkehr der Zollpolitik bewirkt, die indirekten Reichssteuern verdoppelt, die Verstaatlichung der Eisenbahnen durchgesetzt, die Sozialpolitik in falsche Richtungen geleitet. Seine zur Ergänzung alles dessen fortan angewandte Methode, die Sonderinteressen aufzurufen, Interessenkämpfe zu entzünden und zu schüren, hat durch Zersetzung der Volkseinheit und durch politische Demoralisierung weiter Kreise der Bevölkerung die Gegenwart schwer belastet und muß für die Zukunft unserer nationalen Entwicklung lebhaft Besorgnis wachrufen."

Richters entschiedener Liberalismus ist heute - in Krisenzeiten des bürokratischen Wohlfahrtsstaates - aktueller denn je. Insofern sind Geschichtsbilder zu revidieren, die Richter als manchesterliberales Fossil abstempeln, und ihn gegenüber dem als fortschrittlich - weil "sozial-liberal" - gewürdigten Friedrich Naumann herabstufen. Das Gegenteil ist der Fall. Richter geißelte beispielhaft den "Staatssozialismus" bismarckscher oder bebelscher Prägung sowie den Nationalismus gouvernementaler, "liberaler" oder völkischer Provenienz als kollektivistische Gegenbewegungen zur urliberalen Individualitätsphilosophie und Freihandelslehre. Demgegenüber machte Friedrich Naumann mit seiner diffusen geistigen Vermengung von Staat, Volk, Nation und Kultur, seiner fatalen Konzeption vom "sozialen Kaisertum" sowie seiner Verklärung von Arbeiterbewegung und Großbetrieb so weitreichende Konzessionen an den Kollektivismus seiner Zeit, daß er rückblickend - bei aller Wertschätzung für seine persönliche Ausstrahlung - eher als Verkörperung deutschen "Sonderwegs"-Denkens, denn als Säulenheiliger des wilhelminischen Liberalismus gewertet werden kann.

Fazit

Bismarck sagte einmal zornig über Richter: "Ich verlasse die Sitzung, sobald Herr Richter das Wort ergreift, weil der oppositionelle Duft, welcher die ganze Person umgibt, meine Nerven affiziert und weil er Satisfaktion für eine Grobheit nur durch gesteigertes Schimpfen zu geben pflegt." Und dennoch mußte er bei nüchterner Sicht zugeben: "Richter war wohl der beste Redner, den wir hatten. Sehr unterrichtet und fleißig; von ungefälligen Manieren, aber ein Mann von Charakter. Er dreht sich auch jetzt nicht nach dem Winde."

Seine offene Gegnerschaft zu Bismarck und seine Schroffheit im persönlichen Umgang trugen ihm von dem linksliberalen Zeitgenossen und Kontrahenten Friedrich Naumann den Titel "Reichskritikus" ein.

Eugen Richter ist rückblickend - ich wiederhole es gern - einer der wenigen echten Klassiker des deutschen Liberalismus, der liberale Politik als konsequente Ordnungslehre vom Zusammenleben eigen- und mitverantwortlicher Individuen in größtmöglicher Freiheit verstand, und somit Gemeinschaftsbeziehungen zum Ideal hatte, in denen die Prinzipien der individuellen Selbstbestimmung und der freiwilligen Solidarität gelten, der ethische Wert des Eigentums und die freiheitliche Kraft des Marktes und des Wettbewerbs anerkannt werden und in denen der Staat auf seine (wenigen) Hoheitsfunktionen reduziert wird. Angesichts aktueller Problemlagen in Deutschland müßte Eugen Richter eigentlich eine Renaissance erleben.

In seinem langjährigen Reichstagswahlkreis Hagen wurde Eugen Richter zu Ehren im Jahre 1911 ein Doppelturm-Denkmal errichtet. Gegenüber dem germanisierenden Bismarck-Turm liegt der Eugen-Richter-Turm deutlich erkennbar auf einem höheren Berg- rücken, was wie ein später Triumph für den langjährigen Bismarck-Gegner wirkt. Nach mehr als 85 Jahren ist der Turm jetzt baufällig geworden. Um seine Restaurierung voranzutreiben, hat sich ein Turmverein um die ehemalige Bundestagsvizepräsidentin und liberale Politikerin Liselotte Funcke gebildet. Die märkische Metropole sollte nicht nur aus Gründen des rein antiquarischen Denkmalschutzes pfleglich mit dem baufälligen Eugen-Richter-Turm umgehen. Er ist auch im politischen Sinne ein Alleinstellungsmerkmal für die Stadt. Der Text der Urkunde für die Grundsteinlegung im Juni 1911 kann nämlich durchaus als Appell weiterwirken, wenn auch mit etwas weniger vaterländischem Pathos, was Richter bekanntlich fremd war: "Dieser Turm ist dem Andenken Eugen Richters geweiht. Er soll sein Ausdruck der Dankbarkeit für die Dienste, die Eugen Richter als hervorragendster Vertreter des entschiedenen Liberalismus seinem Vaterlande geleistet hat. Der Turm soll aber auch die nachfolgenden Geschlechter ermahnen, in gleicher Weise dem Vaterland zu dienen."

Literatur:

Lothar Albertin: "Politischer Liberalismus zwischen Tradition und Reform. Eine Problem-
skizze.", in: ders. (Hg.): Politischer Liberalismus in Deutschland, Göttingen 1980, S. 7- 31.

Gerd Habermann: Der Wohlfahrtsstaat. Die Geschichte eines Irrweges. Frankfurt/Main und Ber-
lin 1994.

Dieter Langewiesche: Liberalismus in Deutschland. Frankfurt/Main 1988.

Ina Suzanne Lorenz: Eugen Richter: Der entschiedene Liberalismus in wilhelminischer Zeit 1871
bis 1906. Husum 1980.

"Radikal Liberales Forum der Theodor-Heuss-Akademie". Dokumentation der Tagungsergebnis-
se. Friedrich-Naumann-Stiftung/COMDOK-Verlag 1996.

Ralph Raico: "Die Stellung Eugen Richters im deutschen Liberalismus und in der deutschen Ge-
schichte", in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 38 (1989), Heft I, S. 99-120.

Richard Reichel: "Der deutsche Manchesterliberalismus - Mythos und Realität", in: liberal
38 (1996), Heft 2, S. 107-118.

Eugen Richter: Im alten Reichstag. Erinnerungen. Berlin 1914.

Eugen Richter: Politisches ABC-Buch. Ein Lexikon parlamentarischer Zeit- und Streitfragen. Ber-
lin 1898.

James J. Sheehan: Der deutsche Liberalismus (1770 - 1914). München 1983.

Andreas Zolper: "Das Denkmal des deutschen Liberalismus. Der Eugen-Richter-Turm",
in: Beate Hobein und Dietmar Osses (Hg.): "Bis in die fernste, fernste Zeit...". Hagen und seine
Denkmäler, Hagen 1996, S. 95-100.

***Klaus Füßmann, Leiter des Veranstaltungsprogramms der Theodor-Heuss-Akademie,
Gummersbach***